

Abg. Donie hob hervor, die Mehrkosten durch die Anpassung an die neuen Förderrichtlinien seien zwar für das Haushaltsjahr 2016 durch das Budget des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz gedeckt, allerdings müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 inhaltlich wie finanziell erneut darüber beraten werden. Der vorliegende Beschlussvorschlag solle um diesen Passus erweitert werden.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: